



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Haushaltskontrollausschuss

2009/2002(BUD)

1.10.2009

STELLUNGNAHME

des Haushaltskontrollausschusses

für den Haushaltsausschuss

zu dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2010, Einzelplan III – Kommission
(C7-0127/2009 – 2009/2002(BUD))

Verfasser der Stellungnahme: Jean-Pierre Audy

PA_NonLeg

KURZE BEGRÜNDUNG

In der vorliegenden Stellungnahme will der Verfasser sicherstellen, dass beim Haushalt die Grundsätze und Empfehlungen berücksichtigt werden, die das Parlament zur wirtschaftlichen Haushaltsführung und zur Transparenz bei der Verwaltung der Mittel der Europäischen Union angenommen hat, und dass dem Kosten/Nutzen-Verhältnis der verschiedenen europäischen Politiken besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Haushaltsführung

1. In seiner Entschließung vom 23. April 2009 mit den Bemerkungen, die integraler Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007 sind, kritisierte das Parlament die schlechte Qualität der Angaben, die zu den Korrekturmechanismen geliefert wurden, welche auf der Ebene der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Kohäsionspolitik und im Bereich der Landwirtschaft angewandt wurden, wo der Rechnungshof die Zuverlässigkeit der gelieferten Informationen anzweifelte.
2. Es verweist auf die Bedeutung der definitiven Beschlüsse und Korrekturmaßnahmen, deren Ziel darin bestand, von der Gemeinschaftsfinanzierung die Ausgaben auszuschließen, die nicht gemäß den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft getätigt worden waren, und wiederholte seine Forderung nach Spezifizierung der genauen Haushaltslinie, auf die sich die einbehaltenen Beträge beziehen, wie dies im Bereich der Landwirtschaft bereits gängige Praxis ist.
3. Es vertritt außerdem die Auffassung, dass die Kommission die Beträge der von der Europäischen Union irrtümlich an die Mitgliedstaaten ausgezahlten Mittel jedes Jahr in einer im Haushaltsplan einzurichtenden spezifischen Haushaltslinie ausweisen müsste.
4. Es verwies darauf, dass in Artikel 83 der Verordnung (EWG, Euratom, EKGS) Nr. 259/68 verfügt wird, dass die Versorgungsleistungen aus dem Haushaltsplan der Gemeinschaften gezahlt werden und dass die Mitgliedstaaten die Zahlung dieser Leistungen gemeinsam nach dem für die Finanzierung solcher Ausgaben festgelegten Aufbringungsschlüssel gewährleisten; es vertritt die Ansicht, dass die vorstehend genannte gemeinsame Garantie bedeutet, dass die Garantie bei einem Ausfall eines oder mehrerer Mitgliedstaaten zum Tragen kommen kann, dass sie jedoch nicht die direkte Schlussfolgerung zulässt, dass die Gemeinschaften keine Forderung gegenüber den Mitgliedstaaten geltend machen können, die die Verpflichtung eingegangen sind; es verwies unter anderem darauf, dass die Bediensteten 10,25 % ihrer Dienstbezüge in den Gesamthaushaltsplan einzahlen und sich damit an der Finanzierung der Ruhegehaltsregelung beteiligen.

Jahresrechnung

5. Das Parlament hielt es für anormal, dass die Jahresrechnung Nettoaktiva in Höhe von - 58 600 000 000 EUR aufweist, und stellte die Frage, ob die von den Mitgliedstaaten einzufordernden Beträge nicht als Aktiva ausgewiesen werden sollten, da die geschätzten 33 500 000 000 EUR an Ruhegehältern für das Personal eindeutig eine Verpflichtung darstellen.

Nationale Verwaltungserklärungen

6. Es stellte fest, dass den von der Kommission gelieferten Informationen zufolge bisher nur eine kleine Zahl von Mitgliedstaaten die Initiative zur Verabschiedung einer nationalen Erklärung zur Verwaltung der Gemeinschaftsmittel ergriffen hat, und vertrat die Auffassung, dass die Kommission von ihrem Initiativrecht Gebrauch machen müsste, um einen Beschluss des Rates vorzuschlagen und die nationalen Erklärungen verbindlich vorzuschreiben.
7. Das Parlament vertrat die Auffassung, dass der Rat im Laufe der nächsten Präsidentschaften die notwendigen Maßnahmen ergreifen sollte, um Abhilfe für diese Untätigkeit zu schaffen, und forderte, dass der zuständige Ausschuss dieser Untätigkeit beim Haushaltsverfahren 2010 Rechnung trägt.
8. Es verwies in diesem Kontext auf die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den nationalen Kontrollgremien.

Jährliche Zusammenfassungen und Grundsatz der Kostenwirksamkeit der Kontrollen

9. Das Parlament verwies die Kommission auf ihr Engagement zugunsten der Verbesserung der Qualität der jährlichen Zusammenfassungen der Mitgliedstaaten, damit sie zu nützlichen Instrumenten werden, mit denen das Fehlerrisiko in den kommenden Jahren verringert werden kann.
10. Es bekräftigte in diesem Kontext ebenfalls die Bedeutung von Maßnahme 10 des Aktionsplans für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen, der auf eine Analyse der Kosten der Kontrollen abzielt, da es notwendig ist bei den Kontrollen ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erzielen.
11. Das Parlament vertrat darüber hinaus die Auffassung, dass die Kommission auf der Grundlage der eingegangenen jährlichen Zusammenfassungen die Stärken und Schwächen der nationalen Systeme jedes Mitgliedstaats für die Verwaltung und die Kontrolle der Gemeinschaftsmittel analysieren müsste und dass diese Analyse eine Schätzung der Kosten der nationalen Systeme für die Kontrolle der Gemeinschaftsmittel einschließen sollte.
12. Es vertrat die Ansicht, dass die Kommission spezifische Vorschläge ausarbeiten sollte, was die Verbesserung der Verwaltung und der Kontrolle der Gemeinschaftsausgaben betrifft, und bei bestimmten Aspekten einen gewissen Grad an Harmonisierung anstreben sollte, um auf mittlere Sicht zu einer positiven DAS zu gelangen.

Forschungspolitik

13. Das Parlament bedauerte, dass bestimmte Probleme früherer Jahre in der Forschungspolitik weiter bestehen (Fehler bei der Erstattung der Kosten, Komplexität der angewandten Vorschriften und Fehlen eines wirksamen Sanktionsmechanismus), und forderte die Kommission auf, ihre Bemühungen um eine Vereinfachung und weitere Klarstellung der Proportionalitätsregeln für die Programme mit Kostenteilung fortzusetzen.

14. Es vertrat die Auffassung, dass die Kommission weiterhin die vom 7. Rahmenprogramm angebotenen Erstattungsmöglichkeiten nutzen sollte, insbesondere mit Hilfe einer weitergehenden Analyse der Eignung der Vorschriften des Programms betreffend Verfahren der Vergütung im Rahmen von Festbeträgen, und sich an der Vereinfachung der Vorschriften für die Begünstigten sowie den unerlässlichen Verbesserungen des Systems beteiligen sollte.

Externe Maßnahmen

15. Es vertrat die Auffassung, dass die Namen der NRO, die Mittel der Europäischen Union erhalten, im Interesse der Transparenz eindeutig im Haushaltsplan der Europäischen Union angegeben werden müssten; es hielt es darüber hinaus für unvertretbar, dass die Kommission nicht bereit ist, den Steuerzahlern in der EU diese Informationen im Vorfeld in erschöpfender, verantwortungsbewusster und transparenter Weise zu liefern.

VORSCHLÄGE

Der Haushaltskontrollausschuss ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. fordert die Kommission auf, im Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union eine spezifische Haushaltlinie einzurichten, in der die alljährlich irrtümlicherweise von der Europäischen Union an die Mitgliedstaaten ausgezahlten Beträge ausgewiesen werden;
2. fordert die Kommission auf im Haushaltsplan eine Haushaltlinie einzurichten, in der die Kosten der Kontrollsysteme pro Ausgabenbereich entsprechend dem Grundsatz der tätigkeitsbezogenen Budgetierung („ABB“) angegeben werden;
3. schlägt vor, dass die Kommission die erforderlichen Mittel für die Durchführung einer Studie auf der Grundlage aller eingegangenen jährlichen Zusammenfassungen gewährt; ist der Auffassung, dass in dieser Studie die starken und schwachen Punkte sowie der Zusatznutzen der nationalen Systeme aller Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Verwaltung und die Kontrolle der Gemeinschaftsmittel analysiert werden müssen und dass man daraufhin zu einer Schätzung der Kosten der nationalen Systeme für die Kontrolle der Gemeinschaftsmittel gelangen müsste sowie zu einer Schätzung der möglichen Kosteneinsparungen, die erzielt werden könnten, wenn die Zahl der Kontrollen vor Ort infolge der Einführung nationaler Verwaltungserklärungen gesenkt werden kann;
4. fordert die Kommission auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Siebte Rahmenprogramm auf zügige und nutzerorientierte Weise durchzuführen;
5. fordert die Kommission zwecks Gewährleistung der Rechtssicherheit erneut auf, von einer Neuberechnung der Finanzbögen für Vorhaben im Rahmen des Sechsten Rahmenprogramms abzusehen, die von der Kommission bereits gebilligt und abgerechnet worden sind, indem neue Auslegungen der im Lastenheft (Anhang II) des FP6-Mustervertrags festgelegten Förderkriterien für Ausgaben angewandt werden;

6. fordert die Kommission auf, die Reform der Haushaltsordnung zu Beginn des Jahres 2010 vorzunehmen und darin Vereinfachungsmaßnahmen für alle Begünstigten vorzunehmen; fordert außerdem, dass die Europäische Union besser auf die Herausforderungen der Außenpolitik vorbereitet wird und dass darin auch die Möglichkeit einbezogen wird, die Multigeberfonds in diesem Politikbereich von der Kommission verwalten zu lassen;
7. erwartet von der Kommission, dass sie die jährliche Prüfung ihres Personals fortsetzt und die Konsequenzen aus der Tatsache zieht, dass ein großer Teil ihres Personalbestands mit administrativen Aufgaben beschäftigt ist; fordert eine Aufstockung des Personals, das die Umsetzung der Rechtsvorschriften der EU in den Mitgliedstaaten beaufsichtigt, und erwartet, dass dem Parlament im nächsten Bericht über das Thema alle erforderlichen Informationen gegeben werden;
8. fordert eine externe Bewertung des Sprachendienstes und seiner Produktivität nach Sprachen, um dem wachsenden Übersetzungsbedarf der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten zu entsprechen und verschiedene Modelle der pauschalen Vergütung der Übersetzung für diese Parlamente zu entwickeln; vertritt die Auffassung, dass all dies verwirklicht werden muss unbeschadet der Notwendigkeit dafür Sorge zu tragen, dass alle für die Arbeit des Europäischen Parlaments wichtigen EU-Dokumente in sämtlichen Amtssprachen der EU für die Öffentlichkeit so zugänglich wie möglich gemacht werden.
9. fordert die Kommission auf, im Haushaltsplan der EU die erforderlichen Mittel bereitzustellen, um ein Programm von Ex-post-Prüfungen der verschiedenen Nichtregierungsorganisationen durchzuführen, mit denen sie im Rahmen der Außenpolitik zusammenarbeitet, und die geografische Lage und die Namen der Vertragsnehmer bei jedem Vorhaben genauer präzisieren;
10. fordert die Kommission auf, so zügig wie möglich eine Konferenz einzuberufen, um zusammen mit allen einschlägigen Akteuren sowohl aus der EU als auch von außerhalb, insbesondere mit den unter die Europäische Nachbarschaftspolitik fallenden Ländern, die notwendigen Mechanismen für eine Verbesserung der Effizienz der Verwaltung und der Kontrolle der Mittel und Programme der EU in Drittstaaten zu schaffen;
11. ist enttäuscht über das Fehlen von Maßnahmen zur Vorbeugung und zur Bekämpfung von Betrug sowie das Fehlen von Maßnahmen der Kommission zur Fortsetzung der Reform der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 1999 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF)¹; fordert die Kommission auf, OLAF zu verstärken, damit das Amt seine Rolle innerhalb der Europäischen Union und die Aufgaben außerhalb der Europäischen Union wahrnehmen kann;
12. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Ausgabe der Gemeinschaftsmittel darauf zu achten, dass der Erfolg auch eingetreten beziehungsweise die Maßnahme entsprechend dem beabsichtigten Zweck der Gemeinschaftsmittel ausgeführt worden ist, und dass der Erfolg beziehungsweise die Ausführung der Maßnahme entsprechend dokumentiert wird;

¹ ABl. L 136 vom 31.5.1999, S. 1.

13. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, nicht nur auf eine korrekte Verwendung der Gemeinschaftsmittel in den Mitgliedstaaten, sondern ebenfalls auf eine effiziente Verwendung zu achten und insbesondere die Vergabe der Gemeinschaftsmittel einer Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen;
14. schlägt vor, dass die Einrichtung eines Ruhegehaltsfonds der Gemeinschaft geprüft wird, um die finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Bediensteten zu externalisieren; fordert, dass die Ansprüche gegenüber den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit den Ruhegehältern für das Personal zum Einen als Aktiva verbucht und zum Anderen im Haushaltsplan 2010 ausgewiesen werden und dass der mit 36,9 Milliarden EUR zum 31. Dezember 2008 veranschlagte Betrag Gegenstand einer Finanz- und Haushaltskorrektur ist, die mit den Mitgliedstaaten auszuhandeln ist.
15. fordert, dass die Möglichkeit geprüft wird, im Haushalt Rückstellungen für den baulichen Unterhalt und den Umbau des Gebäudebestands der Europäischen Gemeinschaften zu bilden, und zwar mangels einer Abschreibung der Gebäude durch spezifische Komponenten, die die wichtigsten Elemente von Sachanlagen aufgreifen, die regelmäßig ersetzt werden müssen; ist der Auffassung, dass solche Rückstellungen für den baulichen Unterhalt bzw. den Umbau an mehrjährige Wartungsprogramme gekoppelt werden sollten, die darauf abzielen, einen guten Betriebszustand der Gebäude zu erhalten, ohne ihre Lebensdauer zu verlängern.
16. fordert in Anwendung von Artikel 248 Absatz 3 des EG-Vertrags, dass zwecks Kontrolle der geteilten Mittelverwaltung die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Kontrollgremien und dem Europäischen Rechnungshof ausgeweitet wird; schlägt vor, dass die Möglichkeit geprüft wird, dass diese Gremien als unabhängige externe Prüfer und unter Beachtung der internationalen Rechnungsprüfungsgrundsätze nationale Prüfbescheinigungen für die Verwaltung der Gemeinschaftsmittel und der Programme der Gemeinschaft ausstellen, die den Regierungen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf ihre Vorlage im Entlastungsverfahren nach einem noch festzulegenden interinstitutionellen Verfahren übermittelt würden;
17. bekundet seine Besorgnis über die Bestimmungen des Siebten Rahmenprogramms, die von den gemeinsamen national und international anerkannten und zertifizierten Rechnungsführungs- und Berechnungssystemen abweichen und damit mit den allgemeinen Geschäftspraktiken unvereinbar sind; fordert die Kommission auf, hier Abhilfe zu schaffen, indem sie Praktiken einführt, die die Berechnung und Abgeltung von durchschnittlichen Stundensätzen je Kostenstelle ermöglichen;
18. fordert die Kommission dringend auf, die erforderlichen Kriterien, die umfassend und verständlich sein sollten, für die Annahme von Zertifikaten unter Verwendung eines methodischen Vorgehens, bei dem sowohl Personalkosten als auch indirekte Kosten berechnet werden, festzulegen und anzuwenden;
19. fordert die Kommission auf, zum Zwecke der Rechtssicherheit von der Neuberechnung der Finanzbögen von Vorhaben im Rahmen des Sechsten Rahmenprogramms abzusehen, die sie bereits gebilligt und abgerechnet hat, und so den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit zu beachten;

20. fordert die Kommission angesichts der schwerwiegenden Lage bei der Entlastung auf, zügig eine interinstitutionelle Konferenz zu organisieren, an der alle von der Verwaltung und der Kontrolle der Gemeinschaftsmittel betroffenen Akteure teilnehmen (Vertreter der Mitgliedstaaten im Rat auf höchster Ebene, der Kommission, des Europäischen Rechnungshofes, der nationalen Kontrollgremien, der nationalen Parlamente mit Zuständigkeit für die Kontrolle der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und alle anderen Akteure, die an Entlastungsverfahren beteiligt sind), um eine umfassende Debatte über das gegenwärtige System des Verfahrens der Entlastung einzuleiten, das nach 14 Jahren weiterhin mit einer negativen Zuverlässigkeitserklärung (DAS) einhergeht, und die notwendigen Reformen für den schnellstmöglichen Erhalt einer positiven DAS ins Auge zu fassen;
21. ist der Auffassung, dass die interinstitutionelle Konferenz zu konkreten Vorschlägen führen sollte, was die Verbesserung der Verwaltung und der Kontrolle der Gemeinschaftsausgaben betrifft, und bei einigen Aspekten sogar zu einem bestimmten Grad der Harmonisierung, und schlägt vor, dass das Parlament der Kommission während des bevorstehenden Haushaltsverfahrens die für die Durchführung der Studie und die Einberufung der genannten Konferenz erforderlichen Mittel bewilligt.

VERFAHREN

Titel	Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2010, Einzelplan III – Kommission
Verfahrensnummer	2009/2002(BUD)
Federführender Ausschuss	BUDG
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	CONT
Verstärkte Zusammenarbeit	nein
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Jean-Pierre Audy 21.7.2009
Prüfung im Ausschuss	1.10.2009
Datum der Annahme	1.10.2009
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 25 -: 1 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marta Andreasen, Jean-Pierre Audy, Inés Ayala Sender, Zigmantas Balčytis, Andrea Češková, Jorgo Chatzimarkakis, Ryszard Czarnecki, Luigi de Magistris, Tamás Deutsch, Martin Ehrenhauser, Jens Geier, Gerben-Jan Gerbrandy, Ville Itälä, Cătălin Sorin Ivan, Iliana Ivanova, Elisabeth Köstinger, Bogusław Liberadzki, Monica Luisa Macovei, Jan Olbrycht, Christel Schaldemose, Theodoros Skylakakis, Søren Bo Søndergaard, Bart Staes
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Zuzana Brzobohatá, Derk Jan Eppink, Christofer Fjellner, Marian-Jean Marinescu, Véronique Mathieu, Derek Vaughan
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	